



WEBINAR

Ihr Umweltplus 2026: Förderungen, steuerliche Anreize & ökologische Beratung für Betriebe



 17.04.2026

 09:00 Uhr

WKO NÖ

Programm

- **Energie- und Umweltförderungen - Jan Philipp Czeiner, BSc.**
(Kommunalkredit Public Consulting GmbH)
- **Bundesförderungen für PV-Anlagen - MMag. Gerhard Röthlin (OeMAG**
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG)
- **Steuerliche Maßnahmen für umweltrelevante Investitionen - Mag. Andrea**
Prozek (WKNÖ Finanzpolitik)
- **Ökologische Betriebsberatung - Ing. Jürgen Schlögl (WKNÖ Umweltpolitik)**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

UMWELT- UND ENERGIEFÖRDERUNGEN

*Ing. Jan Czeiner BSc.
Gebäude- und Energieeffizienz*

Geschäftsfeld: Förderungsmanagement

Partnerin der öffentlichen Hand

Die KPC entwickelt und managt aktuell rund 180 Förderungsprogramme in den Bereichen Klima- & Umweltschutz

Förderungsinstrumente

- Betriebliche Umweltförderung – Transformation der Industrie
- Sanierungsoffensive & Raus aus Öl und Gas
- Kreislaufwirtschaft (inkl. Reparaturbonus)
- Biodiversitätsfonds
- klimaaktiv mobil Förderungsprogramm
- Siedlungswasserwirtschaft
- Gewässerökologie
- Hochwasserschutz
- Altlasten & Flächenrecycling
- Landesförderungen
- EU-Förderungen
- Waldfonds

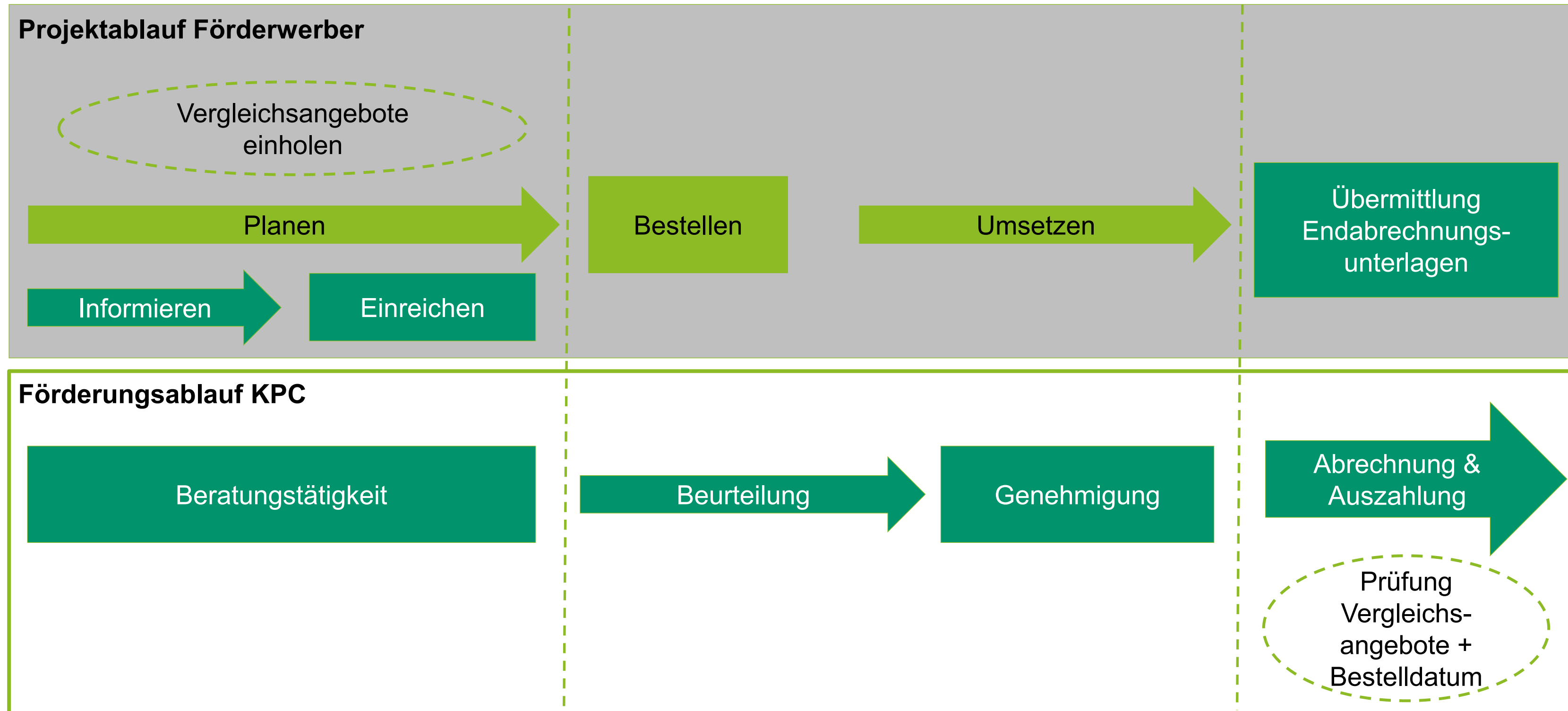
Auftraggeber

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus(BMLUK)
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
- Klima- und Energiefonds
- Bundesländer
 - Tirol
 - Wien
 - Vorarlberg



Ablauf Förderungsantrag

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)



Energiesparmaßnahmen

Für Betriebe

Energiesparen in Betrieben

Energiesparmaßnahmen

Was wird gefördert?

- **Effizienzsteigerungen** bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage (*u.a. auch technische Isolierungen und Speichersysteme*)
- **Wärmerückgewinnung** von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- **Wärmerückgewinnungen** bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- **Heizungsoptimierung** in Bestandsgebäuden (mind. 10 % Energieeinsparung) – *u.a. auch hydraulischer Abgleich im Rahmen einer umfassenden Optimierungsmaßnahme*
- Hinweis: nicht förderungsfähig ist die Errichtung, Erweiterung, Modernisierung, Erneuerung sowie Maßnahmen zur Verlängerung der Laufzeiten von bestehenden, mit fossilen Brennstoffen betriebenen Energieanlagen

Energiesparmaßnahmen - Ausschreibung

Ausschreibung

Ausschreibung als Wettbewerbliches Verfahren

Voraussetzungen

- Umweltrelevante Investitionskosten mindestens 1,0 Mio. Euro (netto)
- mindestens 1,5 GWh anrechenbare Endenergieeinsparung pro Jahr
- Förderbare Maßnahmen/Anlagen wie bei aktuellem Förderungsangebot „Energiesparmaßnahmen“

Reihungskriterien

- Endenergieeinsparung [MWh] und Fördergebot [Euro] ergeben die **Förderkosten** [Euro/MWh]
- **Zeitpunkt der Umsetzung** – frühere Umsetzung führt zu einer besseren Reihung

Förderungsbasis / Förderhöhe

Förderungsbasis - gesamte Investitionskosten, welche die eingereichte Maßnahme betreffen und direkt mit der Verbesserung der Endenergieeffizienz in Zusammenhang stehen (KEIN kontrafaktisches Szenario).

Max 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten (§ 10 (2) Z1 der IFRL UFI 2022) bzw. Fördergebot

Erste Ausschreibung mit
9.3.2026 beendet

Erneuerbare Wärmeversorgung ≥100 kW

Für Betriebe

Fernwärmeanschluss $\geq 100 \text{ kW}$

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Anschlussleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses an klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme

Die ersten $100 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Grundpauschale 11.500 Euro	Förderungspauschale 100 Euro/Kilowatt

Die Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Holzheizung ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage

Für die ersten 100 kW wird eine Grundpauschale in der Höhe von 13.500 Euro vergeben

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale 200 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale 120 Euro/Kilowatt

Zuschlag:

Nachhaltigkeitszuschlag 30 Euro/kW – bei Einsatz von mindestens 80 % regional aufgebrachtem Waldhackgut aus einem Einzugsbereich bis 50 km

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Bitte beachten Sie die technischen Voraussetzungen bei Anlagen > 500kW

Wärmepumpe ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der beantragten Wärmepumpe

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale nach Art der WP: Sole/Wasser-Wärmepumpen 200 Euro/Kilowatt Wasser/Wasser – Wärmepumpen 200 Euro/Kilowatt Luft-Wärmepumpen 100 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale nach Art der WP: Sole/Wasser-Wärmepumpen 100 Euro/Kilowatt Wasser/Wasser – Wärmepumpen 100 Euro/Kilowatt Luft-Wärmepumpen 100 Euro/Kilowatt

Zuschläge

Ökostrom: 50 Euro/kW - für Betrieb ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Achtung: Änderung bei den technischen Voraussetzungen (GWP des eingesetzten Kältemittels < 750)

Erneuerbare Wärmeerzeuger

ÄNDERUNG bei Einzelanlagen

Betroffene Förderungsangebote für Betriebe

- Kesseltausch - Erneuerbare Wärmeerzeugung $< 100 \text{ kW}_{\text{th}}$
 - Biomasse Einzelanlagen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$
 - Wärmepumpen $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$
 - Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100 \text{ kW}_{\text{th}}$
- Gültig für Einreichungen ab 01.04.2026 („einstufig“)
- Gültig für Einreichungen ab 01.01.2026 („zweistufig“)

Änderungen:

- Keine Förderung in Neubauten oder als Ersatz für erneuerbare Bestandsanlagen nur noch Anlagen als Ersatz für bestehende fossile Anlagen.
- Angleich der Förderungspauschalen nach Technologie und Leistungsklassen – Stufensprünge bei thermischen Leistungen kleiner/größer $100 \text{ kW}_{\text{th}}$ werden beseitigt
- Förderung für Gemeinden ist auf maximal 60 % der Förderhöhe für Betriebe begrenzt – Nachweis einer Förderbeteiligung des jeweiligen Bundeslandes entfällt
- Wärmepumpen Arbeitsmedium (Kältemittel) darf ein GWP von 750 nicht überschreiten
- Biomasse Einzelanlagen unter $50 \text{ kW}_{\text{th}}$ → Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2025); bei Einhaltung Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2021) wird die Förderung um 20 % reduziert; thermischen Leistung größer als 50 kW gelten noch bis 31.12.2027 die Emissionsvorschriften der UZ 37 (2021).

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen („De-minimis“ – Pauschale)

Was wird gefördert?

- Dämmung oberste Geschoßdecke/Dach → UW-Wert max. 0,14 W/m²K bzw. mind. 26 cm
- Fenster, Dachflächenfenster, Außentüren → UW-Wert max. 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln, Lichtbänder → UW-Wert max. 1,4 W/m²K
- Sektionaltore, Rolltore → UW-Wert max. 1,7 W/m²K

Voraussetzungen

- betrieblich genutztes Gebäude
- älter als 15 Jahre
- Mindestinvestition 10.000 Euro (netto)

Förderung

Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme - max. 6 Monate nach Schlussrechnung der Maßnahme

	Fenster, Türen Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschale	55 Euro pro m ²	16 Euro pro m ²	7 Euro pro m ²
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung begrenzt und wird als „De-minimis“-Beihilfe ausbezahlt.		

Umfassende Thermische Gebäudesanierung

ÄNDERUNG – Sanierung schlechtesten 26% des Gebäudebestandes „Nicht Wohngebäude“

EU-Richtlinie 2024/1275 (EPBD, Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

→ **Verpflichtung** zur thermisch-energetischen Sanierung der **schlechtesten 26 % des Bestandes an Nicht-Wohngebäuden** bis spätestens 2033

Anforderung

- **Energieausweis Bestand - Gebäudekategorie „D“ oder schlechter**
Schwellenwert des Heizwärmebedarfs der schlechtesten 26 % liegt bei $HWB_{Ref,RK} = (66 \times (1 + 2,0 / \varrho_c)) = „66er-Linie“$
- Qualität des sanierten Gebäudes und der Förderpauschalen bleibt bestehen

Weitere Anpassungen

- Maßnahmen zur „Fassaden- und Dachbegrünung“ werden nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen Einreichung/Umsetzung zur thermischen Sanierung gefördert.

Gültig für alle Neueinreichungen ab 01.01.2026

EFRE 21-27

Erweiterte Projektprüfung

Wichtige Prüfschritte

- **Eindeutige Identifikation** der förderungsnehmenden Person bzw. der vertretungsbefugten Person
- **Unternehmensgröße** korrekt angegeben?
- **Interessenskonflikte** zwischen förderungsnehmender Person / Planer / Lieferant /
- **Vergaberecht** zutreffend?
- Unerlaubte **Mehrfachförderungen**
- **„Awareness“– Fragebogen** (Fragen zu ökologisch nachhaltiger Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung)
- Formular **Ausschluss Standortverlagerung**

Maßnahmen

- Einsicht Wirtschaftscompass
- CRIF-Abfrage (Wirtschaftsauskunft, Identitäts- und Risikomanagement, Betrugsvermeidung,...)
- Bericht des Kreditinstitutes (BKI) -
- Einsicht Homepage der Firma/Gemeinde
- Auszug Transparenzdatenbank (TDB) bei Beurteilung und Endabrechnung
- Vollständige, schlüssige und übereinstimmende Angaben in allen Dokumenten

Bleiben Sie „up to date“

Informieren und informiert bleiben

Newsletter und Aktuelles

Jetzt zum KPC-Newsletter anmelden und über aktuelle Themen per E-Mail informiert werden über Neuigkeiten zu den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilitätsmanagement, Siedlungswasser-wirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und Altlastensanierung sowie Veranstaltungen, wichtige Termine und Aktuelles aus der KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/newsletter.html>

Aktuelles: <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles>

Infoblätter und Durchwahlen

Erste Anlaufstelle: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

Hier gibt es die wesentlichen Infos zu den jeweiligen Förderungen. Im Zweifelsfall gerne telefonischer Kontakt über die jeweilige Durchwahl

Spezialwissen

- Informationsblatt **Förderungsberechnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_foerderungsberechnung.pdf
- Informationsblatt **Zielgruppen**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_infoblatt_zielgruppe.pdf
- **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/AGVO_konsolidiert_de.pdf

GET IN TOUCH.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

www.umweltfoerderung.at

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Bundesförderungen für PV-Anlagen

„Ihr Umweltplus 2026: Förderungen, steuerliche
Anreize & ökologische Beratung für Betriebe“

Webinar 17. April 2026

WKO Wirtschaftskammer Niederösterreich

MMag. Gerhard Röthlin OeMAG



Die OeMAG als EAG-Abwicklungsstelle

Vergabe, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen nach dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz

LOS GEHT`S



Inhalt

- Photovoltaik-Förderungen EAG – Übersicht
- Investitionszuschüsse
- Betriebsförderungen – Marktprämien



Photovoltaikförderungen EAG

Übersicht



Photovoltaik-Förderungen EAG - Übersicht

- einmalige **Investitionszuschüsse**
- laufende Betriebsförderung durch **Marktprämien**
 - Marktprämien sind laufende Zuschüsse
 - Auszahlung monatlich wenn der Marktpreis (Referenzmarktwert) unter ein gewisses Niveau fällt
 - Laufzeit 20 Jahre



Photovoltaik-Förderungen EAG

Förderung	geförderte Anlagen	Volumen 2026	2026	Verordnung
Investitionsförderung durch Investitionszuschüsse	PV-Anlagen Engpassleistung bis 1.000 kW _{peak} und dazugehörige Stromspeicher	EAG-Fördervolumen 60 Mio EUR	3 Fördercalls	EAG-Investitionszuschüsseverordnung - Strom Novelle vom 16. Jänner 2026
Betriebsförderung durch Marktprämien	PV-Anlagen Engpassleistung mehr als 10 kW _{peak}	Ausschreibungsvolumen 700.000 kW_{peak}	4 Ausschreibungen	EAG-Marktprämien-Verordnung Novelle vom 16. Jänner 2026

Investitionszuschüsse EAG 2026

EAG-Fördercalls 2026 für Investitionszuschüsse PV



EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom (2026)

PV-Anlagen	Fördercalls im Jahr 2026	verfügbare Fördermittel pro Fördercall	Fördermittel in EUR/kW _{peak}	Reihung der Anträge
Kategorie A 0 - 10 kW _{peak}	23.04. – 11.05. 16.06. – 30.06. 08.10. – 22.10.	5 Mio EUR 2 Mio EUR 2 Mio EUR	PV: 150 EUR/kW _{peak} Speicher: 150 EUR/kWh	nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der Förderstelle
Kategorie B 10 - 20 kW _{peak}	23.04. – 11.05. 16.06. – 30.06. 08.10. – 22.10.	5 Mio EUR 2 Mio EUR 2 Mio EUR	PV: 140 EUR/kW _{peak} Speicher: 150 EUR/kWh	nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der Förderstelle
Kategorie C 20 - 100 kW _{peak}	23.04. – 11.05. 16.06. – 30.06. 08.10. – 22.10.	15 Mio EUR 4 Mio EUR 2 Mio EUR	PV: max. 130 EUR/kW _{peak} Speicher: 150 EUR/kWh	nach der Höhe des angegebenen Förderbedarfs
Kategorie D 100 – 1.000 kW _{peak}	23.04. – 11.05. 16.06. – 30.06. 08.10. – 22.10.	15 Mio EUR 4 Mio EUR 2 Mio EUR	PV: max. 120 EUR/kW _{peak} Speicher: 150 EUR/kWh	nach der Höhe des angegebenen Förderbedarfs



Antragstellung für Investitionszuschüsse



Alles auf einen Blick

www.eag-abwicklungsstelle.at



AKTUELLES

FÖRDERKALENDER

WISSENSWERTES

SO GEHT EINREICHEN!

Finden Sie übersichtlich alle Infos zu Ihrem Energieträger



EAG-Portal

In 3 Schritten zur Förderung

Projekterfassung

Flexible
Projekterfassung
bereits vor dem
Fördercall

Einreichung

Arbeiten Sie
zusammen mit
Ihren Partnern
an einem
Projekt

Förderung

Automatische
Projektweitergabe an
den Förderwerber



Antragsvoraussetzungen

Bereits vor der Antragstellung (bzw. Ticketziehung) müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- **Zählpunktbezeichnung**



AT . [] . [] . []

- Der Netzzugang ist beim Netzbetreiber zu beantragen.
- 31-stellige Ziffernfolge im Format: AT/6/5/20 Stellen

- **Behördliche Anzeigen, Bewilligungen, Meldungen** (sofern erforderlich)

- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage



Betriebsförderungen EAG 2026

Ausschreibungen 2026 für EAG-Marktprämien



EAG-Marktprämienverordnung (2026)

PV-Anlagen	Ausschreibungen im Jahr 2026	Ausschreibungsvolumen	Höchstpreise in Cent/kWh	Reihung der Gebote
Engpassleistung mehr als 10 kW _{peak}	02.03. – 17.03. 27.05. – 11.06. 09.09. – 24.09. 25.11. – 10.12.	jeweils 175.000 kW _{peak}	max. 7,77 Cent/kWh	nach der Höhe des Gebots



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

www.eag-abwicklungsstelle.at

www.oem-ag.at



WKNÖ Finanzpolitik

Steuerliche Maßnahmen für umweltrelevante Investitionen

Mag. Andrea Prozek

Inhalt

- ▶ Investitionsfreibetrag
- ▶ Gewinnfreibetrag
- ▶ Degressive AfA

Investitionsfreibetrag

- ▶ Der Investitionsfreibetrag ist zusätzlich zur Abschreibung als Betriebsausgabe möglich. Kann auch bei Verlust geltend gemacht werden.
- ▶ Für Aufwendungen die auf den Zeitraum 1. November 2025 bis 31.12.2026 entfallen, beträgt er
 - 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens. (Normalerweise 10%)
 - 22 % bei Wirtschaftsgütern, die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen sind, (Normalerweise 15 %).
- ▶ Kann von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von maximal 1.000.000 EUR pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.
- ▶ In Rumpfwirtschaftsjahren hat eine entsprechende monatliche Aliquotierung des Höchstbetrages zu erfolgen.

Investitionsfreibetrag

- ▶ Investitionen müssen eine Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren haben.
- ▶ Folgende Wirtschaftsgüter sind vom IFB ausgenommen:
 - Wirtschaftsgüter, für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag geltend gemacht wird,
 - Wirtschaftsgüter, für die ausdrücklich eine Sonderform der Abschreibung vorgesehen ist (ausgenommen KFZ mit einem CO₂-Emissionswert von 0 g/km), Gebäude können aber beim Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden.
 - geringwertige Wirtschaftsgüter,
 - unkörperliche Wirtschaftsgüter (außer aus den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science),
 - gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie
 - Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energien dienen.

Gewinnfreibetrag

Können nur Einzelunternehmer und natürliche Personen geltend machen

„15% Grundfreibetrag“

- ▶ Für die ersten 33.000 EUR Gewinn
- ▶ Kein Investitionserfordernis
- ▶ maximal 4.950 EUR
- ▶ automatische Berücksichtigung

„Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag“

- ▶ Für Gewinnanteile über 33.000 EUR
- ▶ Investitionserfordernis (nur bestimmte Wirtschaftsgüter oder Wertpapier sind zulässig)
- ▶ Behaltefrist von 4 Jahren
- ▶ Geltendmachung in Steuererklärung
- ▶ Kennzeichnung im Anlageverzeichnis

Der Gewinnfreibetrag beträgt:

		Maximale zusätzliche Betriebsausgabe
15,00 %	bis zu einem Gewinn von 33.000 EUR	4.950 EUR
13,00 %	für den Gewinnanteil zwischen 33.000 und 178.000 EUR	23.800 EUR
7,00 %	für den Gewinnanteil zwischen 178.000 und 353.000 EUR	36.050 EUR
4,50 %	für den Gewinnanteil zwischen 353.000 und 583.000 EUR	46.400 EUR

Gewinnfreibetrag: Begünstigte Investitionen

- ▶ Gewinnfreibetrag ist möglich für:
 - Bestimmte Wertpapiere (die auch zur Deckung von Pensionsrückstellungen geeignet sind)
 - Diese müssen mindestens 4 Jahre im Betriebsvermögen bleiben
- ▶ Begünstigte Anlagegüter
 - neu (nicht gebraucht)
 - abnutzbar (z.B. keine Grundstücke)
 - körperlich (z.B. keine Software)
 - Nutzungsdauer mind. 4 Jahre
- ▶ Nicht begünstigt sind
 - PKW und Kombi, geringwertige Wirtschaftsgüter, gebrauchte Wirtschaftsgüter

Vergleich IFB und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- ▶ Wirtschaftsgüter, die als begünstigte Wirtschaftsgüter beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag fungieren, scheiden beim IFB aus (keine Doppelanspruchnahme).
- ▶ Für den Steuerpflichtigen wird es damit steuerlich vorteilhaft sein, für die meisten Wirtschaftsgüter den IFB geltend zu machen. Mit dem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag können ev. Wirtschaftsgüter geltend gemacht werden, die beim IFB ausgeschlossen sind (z.B. Gebäude oder vor allem begünstigte Wertpapiere).

Degressive Abschreibung

- ▶ Die degressive AfA kann alternativ zur linearen AfA auf Wirtschaftsgüter, die ab dem 1. Juli 2020 angeschafft oder hergestellt werden, angewendet werden.
- ▶ Wendet das Unternehmen die **degressive Abschreibung** an, kann es den **AfA-Satz innerhalb eines Höchstausmaßes von 30%** frei wählen.
- ▶ Mit fortschreitender Nutzungsdauer nimmt der anfängliche Vorteil der degressiven Abschreibung gegenüber der linearen Abschreibung ab. Mit Beginn eines Wirtschaftsjahres haben Unternehmen die **Möglichkeit, von der degressiven zur linearen Abschreibung zu wechseln.**

Degressive Abschreibung

Abschreibungsvergleich lineare vs. degressive AfA (100.000 EUR, 10 Jahre)

Jahr	Lineare AfA (10%)	Restwert (Linear)	Degressive AfA (30%)	Restwert (Degressiv)
1.	10.000 EUR	90.000 EUR	30.000 EUR	70.000 EUR
2.	10.000 EUR	80.000 EUR	21.000 EUR	49.000 EUR
3.	10.000 EUR	70.000 EUR	14.700 EUR	34.300 EUR
4.	10.000 EUR	60.000 EUR	10.290 EUR	24.010 EUR
5.	10.000 EUR	50.000 EUR	7.203 EUR	16.807 EUR
6.	10.000 EUR	40.000 EUR	5.042 EUR	11.765 EUR

Degressive AfA

- ▶ Ausgeschlossen ist die degressive Abschreibung allerdings für folgende Wirtschaftsgüter:
 - Wirtschaftsgüter, für die eine AfA- Sonderform vorgesehen ist (Gebäude - hier besteht aber die Möglichkeit einer beschleunigten AfA, Firmenwerte und KFZ (zulässig ist sie allerdings für E-Autos))
 - unkörperliche Wirtschaftsgüter, sofern sie nicht den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung sowie Gesundheit/Life-Science zuzuordnen sind
 - gebrauchte Wirtschaftsgüter
 - Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen sowie Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen

- ▶ Die degressive Afa kann neben dem Investitionsfreibetrag oder dem Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden.
- ▶ Beispiel: Im Frühjahr 2026 erfolgt die Anschaffung einer Maschine für 1 Million Euro:

Für die Spezialmaschine kann der erhöhte IFB von 20 % (= 200.000€) sowie die degressive AfA von 30 % (= 300.000€) geltend gemacht werden.

VIELEN DANK!

WKNÖ Umweltpolitik

Ökologische Betriebsberatung

Wirtschaftskammer NÖ



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Motivation

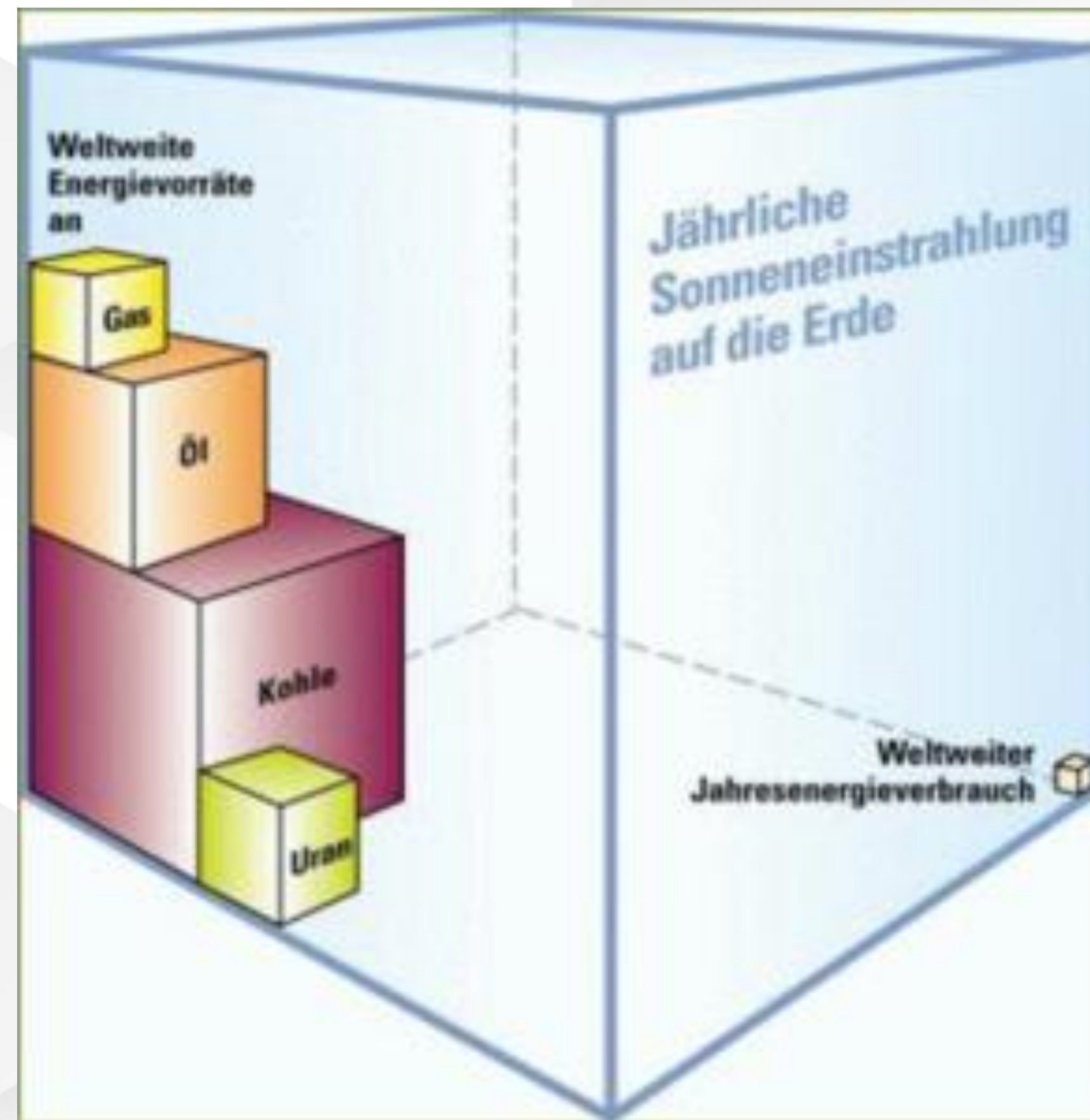
Energiemenge, die die Sonne jährlich auf die Erde abstrahlt

► Energiemenge:

Die Sonne liefert pro Jahr etwa $1,5 \times 10^{18}$ kWh an die Erdoberfläche

► Potenzial:

Diese Energiemenge ist mehr als das 10.000-fache des jährlichen Weltenergiebedarfs der Menschheit. Sie übersteigt alle geschätzten nicht-erneuerbaren Energieressourcen, einschließlich fossiler Brennstoffe und Kernenergie.



Ökologische Betriebsberatung

Unser Angebot als Frontoffice

▶ Auskunft zu den Themen

- Abwicklung Beratungsförderungen Ökologische Betriebsberatung
 - Je nach Thematik Kontaktherstellung zu Ökomanagement NÖ oder eNu
- Antragstellung, Abwicklung, Förderauszahlung, Laufzeit
- Mögliche Beratungsthemen
- Mögliche Investitionsförderstellen

▶ Informationsweitergabe telefonisch, in persönlichen Gesprächen oder vor Ort

▶ Broschüren und spezifische Unterlagen

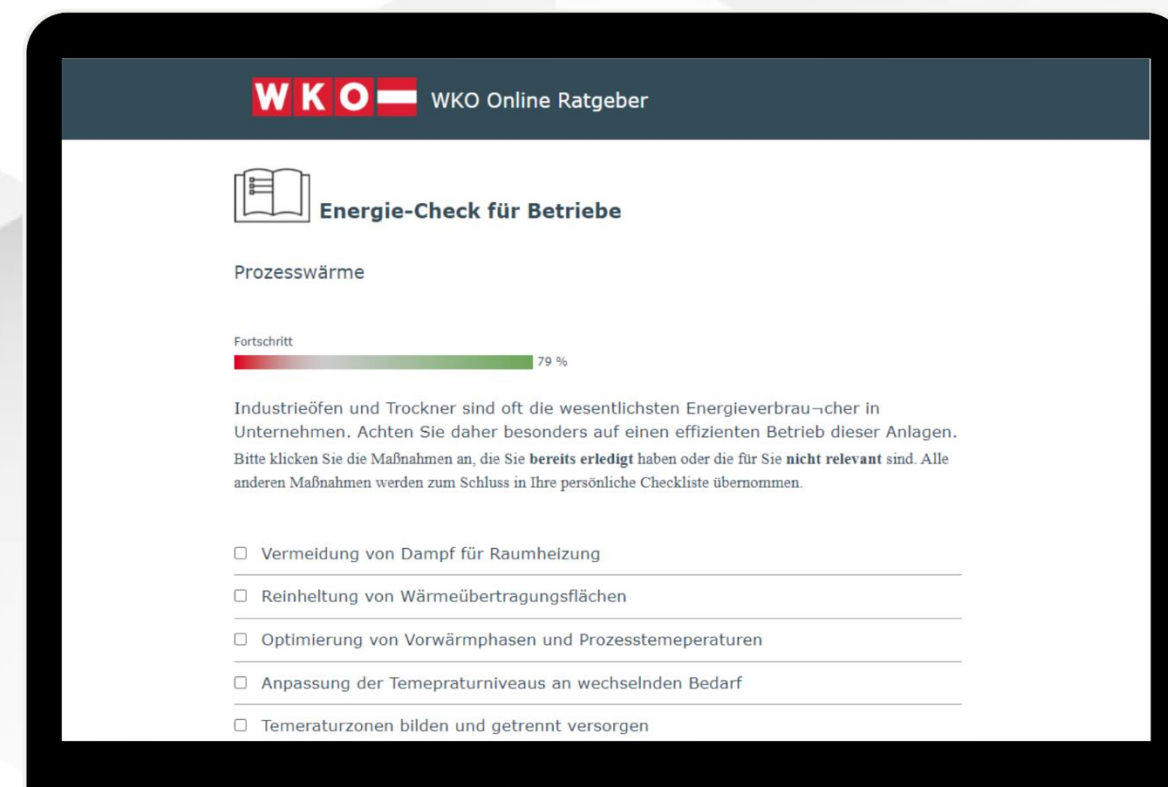
- www.wko.at/noe/oeko



Ökologische Betriebsberatung

Energie-Check für Betriebe

Dieser Online Ratgeber soll Sie dabei unterstützen, Einsparpotenziale in Ihrem Unternehmen aufzuspüren und umzusetzen.



- **Kurzfristige Maßnahmenvorschläge:** Sofort umsetzbare Schritte zur Energieeffizienz mit schneller Kostenreduktion
- **Mittel- und langfristige Verbesserungsmöglichkeiten:** Strategien für langfristige Energieeffizienz
- individuelle Checkliste

ratgeber.wko.at/energieeffizienz/



Ökologische Betriebsberatung

Themenbereiche

- ▶ **Betriebliche Energieeffizienz & Erneuerbare Energien**
 - Thermische Sanierung, Heizungsumstellung, Beleuchtungskonzepte, Wärmerückgewinnung, Prozessoptimierung, Photovoltaik Anlage, Energiespeicher, Solarthermie, ...
- ▶ **Mobilität**
 - Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Fuhrparkumstellung, Mitarbeitermobilität, ...
- ▶ **Nachhaltigkeit**
 - Erstellung Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Nachhaltigkeitsbericht, CSRD-Reporting Unterstützung
- ▶ **Biodiversität (naturnahe Firmengelände)**
 - Blühwiesen, Parkplatz mit Rasengittersteinen, Grünflächen für Mitarbeiter, ...
- ▶ **Abfall**
 - Erstellung Abfallwirtschaftskonzept

Fördermodalitäten

2 Modelle

EU-kofinanzierte Beratungen

Themen:

- Betriebliche Energieeffizienz/erneuerbare Energie
- Mobilität
- Kreislaufwirtschaft

Kurzberatung: max. 12 Stunden
(100% gefördert)

Schwerpunktberatung: max. 24 Stunden
(100% gefördert)

Die anfallenden Kosten dieser Beratungen werden zu 100% aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ gefördert.

National geförderte Beratungen

Themen:

- Neubau in Niedrigenergiebauweise
- CSR, Nachhaltigkeit
- Biodiversität (naturnahe Firmengelände)
- Abfall
- Blackout

Kurzberatung: max. 8 Stunden à € 110,-
(100% gefördert, exkl. USt.)

Schwerpunktberatung: max. 20 Stunden
(61,11% bzw. Max. € 55,-/Stunde gefördert)

EFRE Beratungsangebot 2024 bis 2027

Einstiegsberatung Energieeffizienz-Kreislaufwirtschaft
Erhebung Energiedaten & Daten für das AWK

Schwerpunktberatung Energieeffizienz

- PV, Solaranlage, Wasserkraft, Windkraft
- Biogene Heizung/BHK
- Wärmepumpe
- Thermische Sanierung
- Beleuchtung
- Prozesstechnik, WRG, Druckluft
- ...

Schwerpunktberatung Mobilität

- Fuhrparkumstellung
- Ladeinfrastruktur
- Mitarbeiterschulung
- Routenoptimierung
- ...

Schwerpunktberatung Kreislaufwirtschaft

- Ziel ist es, bestehende Prozesse effizienter und nachhaltiger zu gestalten
- Themen und die daraus resultierenden Daten erarbeiten und umsetzen



Mostviertel

Collective Energy GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)

RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft mbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Synto GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Ökonsult Ing. Markus Reithner (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Technisches Büro Mag. Rudolf Mayerhofer (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)



Waldviertel

Hödl amKurs GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Mag. DI Wolfgang Weißensteiner (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Dr. Horst Lunzer (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)

eKUT GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)



Industrieviertel

MACH Energiegesellschaft mbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)

Dipl. Ing. Andreas Wurzrainer (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Mastermind Ingenieurbüro GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
G.L.T. Interwood HandelsgmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
Ing. Siegfried Melcher (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)

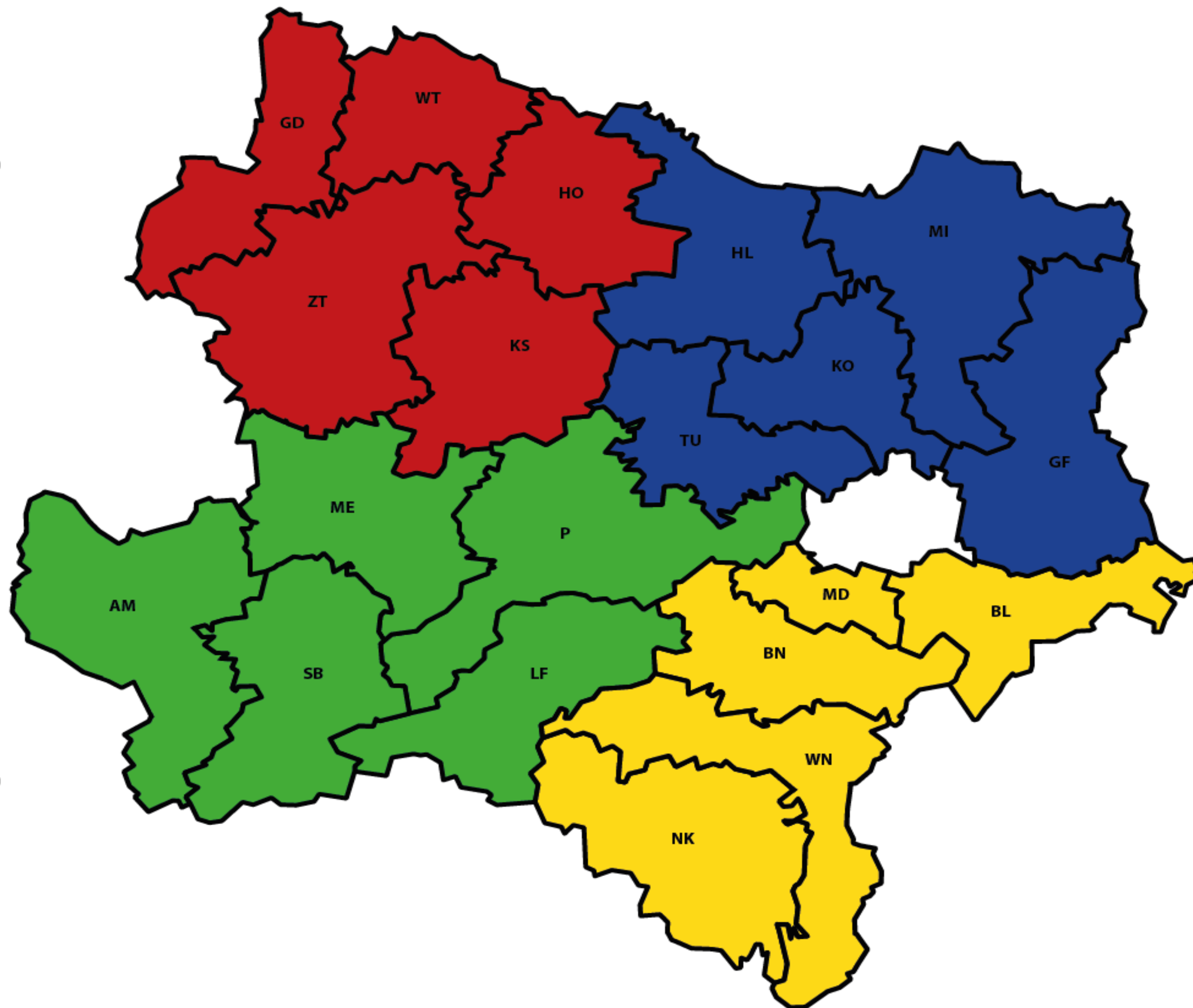
Uwe Warm (Mobilität)
AMiP Industrial Engineering GmbH (Energie)
Denkstatt GmbH (Kreislaufwirtschaft)



Weinviertel

ConPlusUltra GmbH (Energie, Kreislaufwirtschaft)
Energy Climate GmbH (Energie, Kreislaufwirtschaft)
Herry Consult GmbH (Mobilität)
alchemia nova GmbH (Kreislaufwirtschaft)

im-plan-tat RaumplanungsGmbH & Co KG (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
ÖSB Consulting GmbH (Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)



Ökologische Betriebsberatung

Voraussetzungen, Beratungsablauf, Einschränkungen

▶ National geförderte Beratungen

- Voraussetzungen: aktive bzw. ruhende Mitglieder der WKNÖ oder Neu-Gründer
- Ablauf: Kontaktaufnahme mit der ÖKO, Antrag online (Benutzerkonto!), Beratung im Betrieb, Unterlagen an Beratungskunden, Beratungskunde begleicht Honorar an Beratungsunternehmen, Ansuchen um Förderauszahlung durch Beratungskunden
- Einschränkung: keine parallele Beratungsförderung mit EU kofinanzierten Beratungen möglich (EU-rechtlich ausgeschlossen)

▶ EU kofinanzierte Beratungen

- Voraussetzungen: nur aktive Mitglieder der WKNÖ
- Ablauf: Kontaktaufnahme mit der ÖKO, Antrag online (Benutzerkonto!), Beratung im Betrieb, Bericht an Beratungskunden, Ansuchen um Förderauszahlung durch Beratungsunternehmen
- Einschränkung: begrenzte Anzahl an Beratungsunternehmen, eingeschränkte Beratungsthemen ENERGIE, MOBILITÄT und Kreislaufwirtschaft, beschränkte Laufzeit von 2024 bis 2027

Kooperationspartner Ökomanagement NÖ

ÖM NÖ WIRTSCHAFT Förderung für Betriebe

► Umweltmanagementsysteme

- Einführung EMAS (max. 20 Tage)
- Einführung EFB plus (max. 20 Tage)
- Einführung ISO 14001 und andere Energie- und Umweltmanagementsysteme (max. 15 Tage)

► Österreichische/Europäische Umweltzeichen

- Österreichisches Umweltzeichen Produkte/Dienstleistungen (max. 5 Tage)
- Österreichisches Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (max. 5 Tage)
- Österreichisches Umweltzeichen für Tourismus- und Freizeitwirtschaft (max. 5 Tage)
- Österreichisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe (max. 5 Tage)
- Österreichisches Umweltzeichen für außerschulische Bildungseinrichtungen (max. 5 Tage)

Und noch viele weitere Beratungsthemen, Details zu den einzelnen Themen finden Sie auf:

[Förderung für Wirtschaft - Ökomanagement Niederösterreich](#)

VIELEN DANK!

Ökologische Betriebsberatung

Ing. Jürgen Schlögl - 02742/851-16910

Petra Lasselsberger, BA - 02742/851-16920

Mail | oeko@wknoe.at

Web | <https://wko.at/noe/oeko>

WEBINAR

WKNÖ-Beratungsservice in der Praxis

JETZT
ANMELDEN



 12.06.2026



 09:00 Uhr

WKO NÖ